



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Zuschüsse an den Bayerischen Landesverband für zeitgenössischen Tanz (BLZT)
(Kap. 15 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 05 wird ein neuer Tit. „Zuschüsse an den Bayerischen Landesverband für zeitgenössischen Tanz (BLZT)“ eingefügt und 2019 und 2020 mit jeweils 0,5 Mio. Euro ausgestattet. Mit den Mitteln wird Finanzierung für zeitgenössischen Tanz – insbesondere auch die Förderung des Tanzes als Teil der kulturellen Bildung – gesichert.

Begründung:

Für den zeitgenössischen Tanz gibt es in Bayern auf keiner Ebene eine hinreichende Kulturförderung, als zwingende Voraussetzung einer adäquaten künstlerischen Arbeit, die auf Kontinuität angelegt ist.

In Bayern ist der zeitgenössische Tanz vor allem in den Metropolen München und Nürnberg stark präsent. Diese beiden Städte sind in den Bestimmungen des Kulturfonds Bayern aus der Förderung ausgeschlossen. Aus diesem Grund sind die Möglichkeiten für zeitgenössische Tanzprojekte aus München und Nürnberg gering, die Fördermodelle des Bundes zusammen mit dem Kulturfonds Bayern als Synergieeffekte zu nutzen.

Speziell beim Kulturfonds Bayern werden Antragsteller in Absagen zudem wiederholt auf den Bayerischen Landesverband für zeitgenössischen Tanz (BLZT) und dessen eigenständigen Förderansatz verwiesen. Dem BLZT werden jedoch längst nicht genug Mittel zur Verfügung gestellt, um seinem eigentlichen Auftrag nachzukommen, künstlerische Produktionen, Festivals, Veranstaltungen, Stipendien und sonstige Tanzprojekte zu fördern und dabei zusätzlich auch Erfordernisse wie Mindestlöhne einzuhalten.

Nicht nur die Projektförderung soll aufgestockt werden. Darüber hinaus soll ein Kooperationsfond beim BLZT eingerichtet werden, der partnerschaftliche Projekte unterstützen kann, die kommunale und regionale Förderung in Bayern mit überregionalen Förderern wie z.B. dem Bund, der Europäischen Union oder anderen Bundesländern zusammenbringen. Innerhalb dieses Programms soll eine strukturelle Förderung etabliert werden, die es möglich macht, Synergieeffekte zu nutzen, um regionale (Austausch-)Projekte mit überregionaler Strahlkraft zu unterstützen.